

Das wird schon gut gehen

Eine „lockere“ Haltung, die in so manchem Fall ins Gefängnis führen, Kopf und Kragen oder im schlimmsten Fall Menschenleben kosten kann. Sylvia Bergmayer hat bei Stefan Sejka gefährliche Kuriositäten im Eventbereich und Eigenverantwortung von Fachkräften und Unternehmern hinterfragt.

Fußballfans, die am 25. Juni 2008 dem Europameisterschaftsspiel Deutschland gegen die Türkei auf dem Wiener Rathausplatz beiwohnten, ist dieser Event sicher noch und letztendlich in guter Erinnerung geblieben, obwohl sie unerwartet aufgefördert wurden, umgehend die Fanzone zu verlassen. Eine Entscheidung, die sicher weder den Veranstaltern noch den Meteorologen der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) leicht gefallen ist, da der Auslöser dafür nur eine, allerdings durchaus begründete, Vermutung für „Gefahr im Verzug“ war: ein außergewöhnlich starkes Unwetter, das die Fans in Lebensgefahr hätte bringen können. Ähnliches ist bei der Eröffnung des Life Ball am 17. Juli 2010 geschehen. Auch hier wurde die Veranstaltungsfläche am Rathausplatz wegen eines herannahenden Unwetters aus Sicherheitsgründen geräumt.

Veranstalter von Open-Air-Events werden immer wieder aufgrund unsicherer Wetterbedingungen vor die Entscheidung gestellt, die Veranstaltung durchzuführen oder sie abzusa-gen oder abzubrechen, um Publikum und Mitarbeiter vor möglichen, nicht plan- oder abwendbaren Gefahren zu schützen und damit auch einen wirtschaftlichen Schaden in Kauf zu nehmen. Das Gefahrenpotenzial ist allerdings nicht auf Wetterkapriolen beschränkt, so manche Bühnenkonstruktion birgt Kuriositäten, die, wie auf den hier abgedruckten Fotos leicht erkennbar ist, es schon einer leichten Böe ermöglichen, diese umzuwerfen.

Kuriositäten der Veranstaltungstechnik

Unter diesem Titel finden unzählige Bilder mit teils schadenfreudigen Kommentaren Verbreitung auf Facebook und sogar eine eigene Seite, die dazu einlädt, „verrückte Bilder, Links

und Videos aus der Veranstaltungstechnik, wie man es am besten NICHT machen sollte“ zu teilen. „Die richtige Reaktion wäre allerdings,“ so Stefan Sejka, „statt Fotos auf Facebook zu posten, den Mangel vor Ort zu melden. Auch wenn eine Fachkraft wie Beleuchtungs-, Beschallungs- oder Veranstaltungstechniker nur als Besucher oder als Passant, also auch wenn kein Auftragsverhältnis besteht, bei einer mobilen veranstaltungstechnischen Anlage erhebliche Mängel oder ‚Gefahr in Verzug‘ feststellt, ist sie verpflichtet, ihrer Warn- und Hinweispflicht umgehend nachzukommen. Bei ‚Gefahr in Verzug‘ - das kommt hierzulande allerdings zum Glück extrem selten vor - muss ein Techniker unmittelbar handeln. Überzogen formuliert müsste er sich vor die Gefahrenquelle stellen und diese abriegeln. Ein Beispiel wäre eine völlig wackelige Bühnenkonstruktion, die jederzeit zusammenbrechen könnte, sobald Wind aufkommt. Das ist allerdings ein schmaler Grat. Ohne Wind handelt es sich um einen schweren Mangel. Um ‚Gefahr in Verzug‘ handelt es sich erst, wenn tatsächlich Wind aufkommt.“ Oft zu vernehmende Selbstaffirmationen wie „des hoit scho“ prophezeien sowohl die Bestän-



Stefan Sejka, MSc MSc, 24sound (www.24sound.at)

digkeit des Wetters als auch so mancher Bühnenkonstruktion, die vielfältige Mängel, wie die hier abgebildeten Beispiele aufweisen. Tritt der Glücksfall ein, dass das Wetter tatsächlich hält, besteht immer noch Gefahr, dass irgendjemand eine falsche Stelle einer derartigen Konstruktion etwas heftiger berührt und sie damit zum Einsturz bringt. Fehler lassen sich nie hundert-



Eine Rundschlinge, die über eine scharfe Kante und nicht einmal sauber in den Kettenzug eingelegt wurde und - der untere Teil der Traverse ist oben.

Mängel aus der Sicht der BBT für mobile veranstaltungstechnische Anlagen

Technische Mängel werden nach dem Grad ihres Widerspruches zu den geltenden gesetzlichen und sonstigen Sicherheits- und Normungsbestimmungen und nach der Schwere der daraus zu erwartenden Folgen für die Sicherheit von Personen und Sachen eingestuft. Dazu zählen das Elektrotechnikgesetz 1992 und die dazu verbindlich erklärten elektrotechnischen Bestimmungen (z.B. ÖVE/ÖNORM E 8001, ÖVE/ÖNORM E 8002,...), die jeweiligen landesspezifischen Veranstaltungsgesetze und die anerkannten Regeln der Technik, insbesondere ONR 151060:2011.

Mängel: Abweichung des tatsächlichen Gewerks von ON Regeln, ÖNORMEN, Verordnungen oder maßgeblichen Gesetzen.

Erhebliche Mängel: das Gewerk entspricht nicht mehr den ON Regeln, ÖNORMEN, Verordnungen oder maßgeblichen Gesetzen. Gefahr in Verzug: der Mangel führt zu unmittelbarer Gefährdung von Personen oder Sachen.

Stellt der BBT „Gefahr in Verzug“ fest, muss er eine entscheidungsbefugte Person (i. d. R. Veranstalter) umgehend informieren und zielführende Maßnahmen treffen. Ist der Veranstalter nicht anzutreffen, ist der Betreiber bzw. Errichter zu informieren. Ist weder Veranstalter noch Betreiber oder Errichter anzutreffen, ist die jeweils zuständige Behörde zu informieren.

Weitere Informationen und Kontaktdaten der Behörden: www.bbt.at/assets/Uploads/pdf/BB-109-3.pdf

prozentig vermeiden, es sollte aber allen bewusst sein, dass jeder, vom Unternehmer bis zum Auszubildenden, der fahrlässig oder vorsätzlich einen Schaden verursacht, haftbar gemacht werden kann. Die Hauptursachen für Mängel sind laut Stefan Sejka Zeit- und Gelddruck und Unwissenheit in großem Stil.



IHR TECHNIKER!

Die Warn- und Hinweispflicht gilt für jede Fachkraft

Mit dem Wissen um diese rechtliche Grundlage erübrigt sich auch die Gewissensfrage, ob eine Fachkraft sich involviert fühlen soll, wenn sie etwa nur als Passant einen Mangel erkennt. Zudem will wohl niemand verantworten, dass Personen zu Schaden kommen oder die eigene Berufsgruppe aufgrund eines Vorfalles, den man hätte verhindern können, in Verruf gerät. Stefan Sejka: „Wir gehen immer erst den freundlichen Weg“. Wenn uns etwas auffällt, versuchen wir, den Techniker zu finden, der dafür zuständig ist, geben also dem Verantwortlichen die Chance, sinnvoll zu reagieren. Im Optimalfall ist er einsichtig und behebt den Mangel. Wenn der Techniker nicht auffindbar oder nicht einsichtig ist, wir also eine unfreundliche, wienerische Antwort bekommen, die uns deutlich zu erkennen gibt, dass unser Hinweis nicht ankommt, melden wir den Mangel dem Veranstalter. Wenn auch der nicht auffindbar ist, müssen wir den Behördenweg gehen. Beschimpft wurde ich nur ein Mal, Uneinsichtigkeit und unfreundliche Reaktionen kommen doch recht oft vor.“

Gefährlicher Sparkurs

Typische Mängel bei Elektroinstallationen sind schadhafte Leitungen, überbrückte Sicherungen oder mangelhafter oder fehlender Erdungsanschluss. „Sehr oft, besonders bei Zeltfesten im ländlichen Raum und ähnlichen Veranstaltungen, findet man Leitungsreduzierstücke, Adapter von zum Beispiel 32 Ampere auf 16 Ampere ohne Sicherung, also einfach ein Stück Kabel. Das Endergebnis sind übersicherte Leitungen, also ein schwerer Mangel. Ein Kabel zu kaufen und zwei Stecker drauf

zu montieren, ist billiger als ein Stromverteiler für 200 Euro. Bei Veranstaltungen sind ja auch Zulieferer aus unterschiedlichen Bereichen, die keine Techniker sind und oft von Technik überhaupt keine Ahnung haben. Wenn diese dort, wo sie einen Stromanschluss bräuchten, keinen vorfinden, werden sie kreativ und bauen sich – oft aus Unwissenheit über die Gefahren – solche Adapter, die es weder zu kaufen gibt noch zugelassen sind. Und sie sind gefährlich. Wenn ein Fehler auftritt, brennt er. Im Bereich Rigging fehlen zum Beispiel – vorwiegend bei den typischen Zeltfesten und Brauchtumsveranstaltungen oder auch bei Bands, die ihre eigenen Lightshows mitbringen – die für jeden montierten Scheinwerfer vorgeschriebenen Sicherungsseile, also eine zweite Sicherung. Gibt die Klemme aus irgendwelchen Gründen nach, fällt der Scheinwerfer herunter. Professionelle Beschallungs- oder Beleuchtungstechniker, die wissen, was

Berufsgruppe für Beleuchtungs-, Beschallungs-, und Veranstaltungstechniker (BBT) www.bbt.at

Eine Abspannung muss bis zu einer Tonne und mehr tragen. Das wird dieser kleine Zaunpfiler offensichtlich wohl nicht schaffen.



Fotos: Bundesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker



Eine einzelne Kette herumgelegt, der Steher ohne Befestigung...

Fotos: Bundesleistung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker



Eine Konstruktion, die nur dank optimaler Wetterbedingungen und mit sehr viel Glück Stand gehalten hat. Der Veranstalter hat zum Glück daraus gelernt.

zu tun ist, sichern den Scheinwerfer mit einem Sicherungsseil. Gibt die Klemme nach, hängt der Scheinwerfer zehn Zentimeter tiefer am Sicherungsseil und es kann nichts passieren. Aus gutem Grund sind für alle Geräte Sicherungsseile vorgeschrieben," beschreibt Stefan Sejka einige typische Mängel.

Verantwortung des Unternehmers

Viele Veranstalter sind sich ihrer eigenen Verantwortung nicht bewusst. Wenn etwas passiert, werden sie verklagt, auch wenn sie dann regressieren können. Stefan Sejka: „Da Veranstalter aber in erster Linie selbst diese Verantwortung tragen, sollten sie Aufträge nicht nach dem Billigstbieterprinzip, sondern nach dem Bestbieterprinzip vergeben, um damit auch ein notwendiges Maß an Sicherheit für sich selbst sicherzustellen. Das Bestbieterprinzip inkludiert Qualitätskriterien wie geschultes Personal. Billigstbieter holen oft ungeschulte Leute aus den angrenzenden Nachbarländern. Wenn man einen Auftrag nicht selbst erfüllt, muss man sich entsprechender Fachkräfte bedienen und nicht irgendjemanden ans Werk lassen, nur weil er billig ist. Genau das kann letztendlich

mehr als teuer werden. Der Bestbieter wird mit großer Wahrscheinlichkeit nicht der sein, der Pfusch baut. Beim Hausbau weiß wohl jeder, wie viel Zeit und Geld es kosten kann, nicht oder schlecht qualifizierte Bauarbeiter zu beschäftigen. Bei mobilen Veranstaltungen ist bei viel Glück nach wenigen Tagen alles vorbei, wenn aber doch etwas passiert, im schlimmsten Fall schwer verletzte Menschen, ist eine feuchte Wand in einem Haus vergleichsweise eine Lappalie. In Österreich gab es noch keine Todesfälle, das ist einer Mischung aus Glück und doch einem gewissen Qualitätsstandard zu verdanken. Je größer die Veranstaltung, desto qualitativ hochwertiger wird sie ja auch. Bei den kleinen ist es oft eher Glück.“

Freundschaftspreis

Bei kleineren und insbesondere bei privat organisierten Veranstaltungen kennt oft jeder jeden, und so mancher übernimmt Funktionen im Dienste des Events. Stefan Sejka: „Wenn wir bei solchen Veranstaltungen ein Angebot legen, bekommen wir oft die Antwort, ‚das macht unser DJ ein Drittel billiger‘. Da kann kein seriöses Unternehmen, das vernünftige Stundenlöhne zahlt, mithalten. Wir müssen uns an Kollektivverträge halten, und das ist auch gut so. Es muss klar sein, dass ein Unternehmen, das mit geschultem Personal arbeitet, auch mehr kostet. Die

Erfahrung zeigt, dass, wenn jemand etwas schon immer gleich macht, die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass er es falsch macht. Die Technik entwickelt sich so schnell weiter und damit auch Vorschriften. Techniker in der Branche müssen sich entsprechend weiterbilden.“

Es ist unglaublich beruhigend, wenn man weiß, was zu tun ist.

Normen und Vorschriften ändern sich ständig und dafür bieten die BBT, und auch weitere Institutionen, entsprechende Schulungen an. Bei entsprechender Nachfrage bietet das KFE (www.kfe.at) auch Kurse in den Bundesländern an, sofern die entsprechende Teilnehmerzahl zustande kommt (2018 in Wien und/oder St. Pölten).

Um Sicherheit zu erlangen, Mängel oder „Gefahr in Verzug“ zu erkennen, bietet das KFE ein Dokument an, das auf www.bbt.at frei heruntergeladen werden kann. Dort ist auch, inklusive Kontaktdaten angeführt, wo - nach Bundesländern untergliedert - man diese melden kann. In Wien ist ein Permanenz-Ingenieur telefonisch rund um die Uhr erreichbar. „In manchen Bundesländern besteht doch oft die Schwierigkeit der zeitnahen Meldung, sprich am Samstag um 14 Uhr jemanden bei der Behörde zu erreichen, der zuständig ist. Die offizielle Lösung dafür wäre, sich an die Polizei zu wenden,“ erklärt Stefan Sejka. □